

CDU/0031/2020

## Parteienantrag CDU

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 18.08.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020	Vorberatung	zurückgestellt
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	11.03.2020	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020	Entscheidung	

**Kita-Konzept;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020****Beschlussvorschlag:**

Das am 23.05.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept für Lösungsmöglichkeiten zur Deckung des Gesamtbedarfs an Betreuungsplätzen ist bis spätestens 31.12.2020 zu erarbeiten und über die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Begründung:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 2019 wurde auf Initiative der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung folgender Antragspunkt einstimmig ohne Stimmenthaltungen bei 36 Ja-Stimmen beschlossen:

„In den zuständigen Fachausschüssen sollte – in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachkräften der Verwaltung - zudem zeitnah ein Konzept für Lösungsmöglichkeiten zur Deckung des Gesamtbedarfs an Betreuungsplätzen erstellt werden. Dies sollte möglichst unter dem Aspekt „Kurze Beine – kurze Wege“ und der Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Bilanz konzipiert sein.“

Vor diesem Hintergrund ist vorstehender Beschluss zu fassen.

Die im vergangenen Jahr beschlossenen Kapazitätserweiterungen für Betreuungsplätze in Wiebelsbach und Kleestadt werden bearbeitet und machen Fortschritte. Was allerdings immer noch fehlt, ist eine Gesamtkonzeption, die aufzeigt, durch welche Kapazitätserweiterungen zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort man den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen gedenkt. Vielmehr wird auch heute noch mehr oder weniger spontan auf die jeweils sich ergebende Situation reagiert, wie die Diskussion einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten in Klein-Umstadt zeigt. Aus diesem Grund fordern wir mit Nachdruck die Erledigung dieses bereits acht Monate alten Auftrages an die Verwaltung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.